

Amtsblatt

Nummer 4
78. Jahrgang
Montag, 24. Januar 2022

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 22. Dezember 2021 (Az. 2856/2021 - 01) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Einzelhandel mit Gastronomie in Betreuungseinrichtung für Grundschüler auf dem Grundstück „An der Schierstadt 2“ in Regensburg (Flurstück 174, Gemarkung Stadtamhof).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. Dezember 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger,

die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 3. Januar 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 23. Dezember 2021 (Az. 2524/2021 - 03) die beantragte Baugenehmigung für Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten. Gegenstand der Baugenehmigung war eine Grundrissänderung im Dachgeschoss (Änderung zur Baugenehmigung vom 16.05.2019 (Az. 1805 / 2018) von 8 Wohneinheiten auf 7 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Rotteneckstraße 9“ in Regensburg (Flurstück 3019/34, 3019/35, Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. Dezember 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Nie-

derschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 13. Januar 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Berichtigung der Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung der Stadt Regensburg vom 16.12.2021

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Regensburg (Bestattungsgebührensatzung – BGS) vom 16.12.2021 (AMBl. Nr. 52 vom 27.12.2021) wird wie folgt berichtigt:

1. Die Überschrift des der Bestattungsgebührensatzung der Stadt Regensburg als Anlage beigelegten Gebührenverzeichnisses muss statt „Gebührenverzeichnis als Anlage zur Bestattungsgebührensatzung der Stadt Regensburg vom 16.12.2021“ richtig „Gebührenverzeichnis als Anlage zur Bestattungsgebührensatzung der Stadt Regensburg vom 13.12.2018“ heißen.

2. Nach der (gemäß Ziffer 1. berichtigten) Überschrift „Gebührenverzeichnis als Anlage zur Bestattungsgebührensatzung der Stadt Regensburg vom 13.12.2018“ sind alle in schwarzer Schriftfarbe ausgeführten elf (Unter-)Überschriften des Gebührenverzeichnisses, die die verschiedenen Gebührenbereiche und Gebührenarten ausweisen, schwarz hinterlegt; dies führt dazu, dass alle elf (Unter-)Überschriften als durchgängige schwarze horizontale Balken erscheinen und unleserlich sind.

Diese in schwarzer Schriftfarbe und Fettdruck ausgeführten elf (Unter-)Überschriften („Hoheitlicher Bereich“, „I. Grabnutzungsgebühren in allen

städtischen Friedhöfen“ und darunter „1. Grabstätten“ und rechts neben beiden Überschriften „Jahresgebühr, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist“, „II. Bestattungsgebühren“ und rechts daneben „Gebührensatz“, „2. Friedhofsgebühren“, „3. Beisetzungen“, „4. Ausbettungen“, „5. Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung“, „III. Wirtschaftlicher Bereich“ und rechts daneben „Gebührensatz“, „6. Feuerbestattung“, „7. Leistungen der Städtischen Bestattung“ sowie „8. Überführung von Verstorbenen“) müssen richtigerweise hellgrau hinterlegt werden, so dass das Gebührenverzeichnis richtigerweise folgendermaßen aussieht:

Anlage 1b

Gebührenverzeichnis

als Anlage zur Bestattungsgebührensatzung der Stadt Regensburg vom 13.12.2018

Hoheitlicher Bereich		
Benutzung der Grabstätten (Grabnutzungsgebühren)		
Soweit bei einzelnen Positionen nichts anderes angegeben ist, gilt für die Grabnutzungsgebühren Folgendes: Die Gebühren gelten für die Benutzung einer einstelligen Grabstätte für ein Jahr . Bei mehrstelligen Grabstätten vervielfachen sich die angegebenen Gebühren entsprechend der Zahl der Grabstellen. Für die Gebührenhöhe ist es unerheblich, mit wie vielen Beisetzungen eine Grabstätte belegt ist. Mit der Grabgebühr wird lediglich die Bereitstellung der Grabstätte abgegolten.		
I. Grabnutzungsgebühren in allen städtischen Friedhöfen	Jahresgebühr, soweit nicht ausdrücklich etwas an- deres bestimmt ist	
1. Grabstätten		
1.1	Grabstätten allgemeiner Art in allen städtischen Friedhöfen	50,00 €
1.2	Urnengräber in allen städtischen Friedhöfen	48,00 €
1.3	Grabplatz in der Abteilung 51 im Friedhof Dreifaltigkeitsberg – einmalige Gebühr –	2.641,00 €
1.4	Kindergrabstätten	48,00 €
1.5	Urnensammelgräber für anonyme Bestattungen – Gebühr für die Dauer der Ruhefrist –	178,00 €
1.6	Urnensammelgräber mit Beschriftung – Gebühr für die Dauer der Ruhefrist –	443,00 €
1.7	Grabplätze für Urnen in den naturnahen, pflegefreien Abteilungen am Dreifaltigkeitsberg	50,00 €
1.8	Urnennischen in der Urnenwand I im Friedhof Dreifaltigkeitsberg (in eine Urnennische kann eine Urne eingestellt werden)	33,00 €
1.9	Urnennischen für bis zu zwei Urnen in allen städtischen Friedhöfen	66,00 €
1.10	Urnennischen für bis zu vier Urnen in allen städtischen Friedhöfen	88,00 €
1.11	Grüfte in allen städtischen Friedhöfen	51,00 €
II. Bestattungsgebühren	Gebührensatz	
Ab 01.01.2023 gilt: Die Gebühren Nr. 2.9 und 5.3 sind umsatzsteuerpflichtig. Die Gebühren 2.1, 3., 4. und 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 sind umsatzsteuerpflichtig, soweit die Leistungen auf/für einen nicht stadt eigenen Friedhof erbracht werden. In diesen Fällen wird zusätzlich die jeweils gültige Umsatzsteuer erhoben. Die genannten Gebühren sind Nettobeträge.		
2. Friedhofsgebühren		
2.1	Benutzung der allgemeinen Friedhofseinrichtungen	25,00 €
2.2	Benutzung des Leichenhauses	171,00 €
2.3	Benutzung der Trauerhallen Dreifaltigkeitsbergfriedhof und Reinhausen bis zu 45 Minuten ohne Gestellung eines Organisten	182,00 €
2.4	Zuschlag zur Gebühr unter 2.3 bei Nutzung der Trauerhalle über 45 Minuten, bis zu weiteren 45 Minuten	31,00 €
2.5	Benutzung des Trauerraums am Dreifaltigkeitsbergfriedhof	104,00 €
2.6	Benutzung eines Verabschiedungsraums am Dreifaltigkeitsbergfriedhof	146,00 €
2.7	Benutzung des Umbettungsraums am Dreifaltigkeitsbergfriedhof	55,00 €
2.8	Benutzung des Sektionsraumes am Dreifaltigkeitsbergfriedhof	169,00 €
2.9	Benutzung der Kühlräume pro angefangenen Tag	18,00 €

3. Beisetzungen		
3.1	Sargbestattung in Einfachgrabtiefe (die Leistungen umfassen das Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie die Beisetzung des Sarges) a) für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr oder einer Sarglänge über 80 cm b) für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder einer Sarglänge bis 80 cm c) bei einer Sarglänge bis 40 cm	821,00 € 379,00 € 143,00 €
3.2	Zusätzliche Leistungen zu Nr. 3.1 und 3.4 bei der Beisetzung eines Sarges in Überlänge	109,00 €
3.3	Zusätzliche Leistungen zu Nr. 3.1 und 4.1 für die Herstellung eines Tiefgrabes oder einer Ausbettung aus einem Tiefgrab	171,00 €
3.4	Sargbestattung in Grüfte (die Leistungen umfassen die Kontrolle sowie das Kehren der Gruft und die Beisetzung des Sarges)	461,00 €
3.5	Urnenbeisetzung in Erdgrabstätten oder in Urnennischen (die Leistungen umfassen die Grabherstellung oder das Öffnen und Schließen der Urnennische sowie die Beisetzung oder Einstellung der Urne)	272,00 €
3.6	Urnenbeisetzung in den naturnahen Grabplätzen am Friedhof Dreifaltigkeitsberg (die Leistungen umfassen das Öffnen und Schließen des Grabes, das Grabschild einschl. dessen Beschriftung, die Beisetzung sowie die Erstbegrünung des Grabplatzes)	523,00 €
3.7	Urnenbeisetzung in den naturnahen Grabplätzen unter Granitsteinplatten am Friedhof Dreifaltigkeitsberg a) Einzelgrab mit Granitsteinplatte (die Leistungen umfassen das Öffnen und Schließen des Grabes, die Granitplatte, das Grabschild einschl. dessen Beschriftung, die Beisetzung sowie die Erstbegrünung des Grabplatzes) b) Doppelgrab mit Doppelgranitsteinplatte (die Leistungen umfassen das Öffnen und Schließen des Grabes, die Granitplatte, das Grabschild, die Beisetzung sowie die Erstbegrünung des Grabplatzes) Die Beschriftung des Grabschildes muss gesondert beauftragt werden!	510,00 € 363,00 €
3.8	Urnenbeisetzung in den naturnahen Grabplätzen um Quader oder Steinfindlinge am Friedhof Dreifaltigkeitsberg (die Leistungen umfassen das Öffnen und Schließen des Grabes, den Quader oder den Steinfindling, die Beisetzung sowie die Erstbegrünung des Grabplatzes)	411,00 €
4. Ausbettungen		
4.1	Ausbettung einer Leiche oder von Gebeinen aus einem Einfachgrab	819,00 €
4.2	Ausbettung einer Urne oder von Ascheresten eines/r Verstorbenen	269,00 €
5. Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung		
5.1	Fundamentierung von Grabmalen durch die Friedhofsverwaltung	105,00 €
5.2	Herstellung von Grabeinfassungen	45,00 €
5.3	Abtragung und Entsorgung von Grabanlagen durch die Friedhofsverwaltung	254,00 €
5.4	Reinigung einer Gruft bei einem Zeitaufwand bis zu einer Stunde	219,00 €
5.5	Zusätzliche Leistungen zu Nr. 5.4 bei einem Zeitaufwand von mehr als einer Stunde. Pro angefangene Stunde	124,00 €

5.6	Sonderleistungen der Friedhofsverwaltung, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind und auf Wunsch der Gebührenschuldner erbracht werden, werden gesondert berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Personal- und Sachkosten zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags von 20%	variiert
III. Wirtschaftlicher Bereich		Gebührensatz
Zu den unter den Nrn. 6., 7. und 8. aufgeführten Nettogebühren wird zusätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben		netto
6. Feuerbestattung		
6.1	Einäscherung von Verstorbenen (die Leistungen hierfür umfassen die Einäscherung des/der Verstorbenen sowie die Bereitstellung und Herausgabe der Urne) a) für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr oder einer Sarglänge über 80 cm b) für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder einer Sarglänge bis 80 cm	385,00 € 192,00 €
6.2	Urnenversand innerhalb Deutschlands (ohne Expresspaketversand)	88,00 €
6.3	Urnenversand außerhalb Deutschlands sowie Urnenversand per Expresspaket innerhalb und außerhalb Deutschlands (die jeweils gültige Paketgebühr ist enthalten)	107,00 €
6.4	Urnentransport a) innerhalb der Stadt Regensburg oder Gesamtfahrtstrecken bis 15 km b) bei einer Gesamtfahrtstrecken über 15 und bis zu 30 km	54,00 € 81,00 €
7. Leistungen der Städtischen Bestattung		
7.1	Reguläre Bestatterdienstleistungen (wie Beratung der Angehörigen, Abwicklung sämtlicher Angelegenheiten der Bestattung, Versorgung der Verstorbenen, Besorgung fehlender Unterlagen, Trauerbegleitung)	341,00 €
7.2	Reguläre Bestatterdienstleistungen in wesentlich höheren Umfang als bei 7.1	454,00 €
7.3	Reguläre Bestatterdienstleistungen in wesentlich geringeren Umfang als bei 7.1	227,00 €
7.4	Bestattungsvorsorgedienstleistungen (Gebühr wird bei der Abwicklung des Vertrages verrechnet)	151,00 €
7.5	Vorzeitige Auflösung von Bestattungsvorsorgeverträgen	139,00 €
7.6	Dienstleistungen der Städtischen Bestattung für andere Bestattungsunternehmen	151,00 €
7.7	Inanspruchnahme eines Leihсарges	66,00 €
7.8	Sonderleistungen der Städtischen Bestattung, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind und auf Wunsch der Gebührenschuldner erbracht werden, werden gesondert berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Personal- und Sachkosten zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags von 20%	variiert
8. Überführung von Verstorbenen		
8.1	Überführung von Verstorbenen bei einer Sarglänge bis zu 80 cm innerhalb von Regensburg oder einer Gesamtfahrtstrecke von bis zu 15 km	144,00 €
8.2	Überführung von Verstorbenen bei einer Sarglänge über 80 cm innerhalb von Regensburg oder einer Gesamtfahrtstrecke von bis zu 15 km	198,00 €

8.3	Überführung von Verstorbenen bei einer Sarglänge bis zu 80 cm bei einer Gesamtfahrtstrecke bis 30 km	171,00 €
8.4	Überführung von Verstorbenen bei einer Sarglänge über 80 cm bei einer Gesamtfahrtstrecke bis 30 km	251,00 €
8.5	Überführung von Verstorbenen bei einer Sarglänge bis zu 80 cm bei einer Gesamtfahrtstrecke über 30 km zusätzlich zu Nr. 8.3 für jeden angefangenen Kilometer, der die Gesamtfahrtstrecke von 30 km überschreitet	0,80 €
8.6	Überführung von Verstorbenen bei einer Sarglänge über 80 cm, bei einer Gesamtfahrtstrecke über 30 km, zusätzlich zu Nr. 8.4 für jeden angefangenen Kilometer, der die Gesamtfahrtstrecke von 30 km überschreitet	1,30 €

Regensburg, 13. Januar 2022

Maximilian Mittermaier
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 016 – Tischler- und Beschlagsarbeiten DIN 18355, 18357
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 14.01.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 034 – Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 031 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Rasensaatgut

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.